

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	1.630.800EUR	52.271.600 EUR	50.640.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	604.000 EUR	51.233.900 EUR	50.629.900 EUR
Jahresüberschuss	1.026.800 EUR	1.037.700 EUR	10.900 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.791.300 EUR	48.766.600 EUR	45.975.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.024.900 EUR	45.490.000 EUR	44.465.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	767.400 EUR	3.350.900 EUR	2.583.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.358.600 EUR	16.379.700 EUR	13.021.100 EUR

### § 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 485.000 EUR	auf 0 EUR.
--	------------------------	------------

Kaltenkirchen, den 29. April 2020

Hanno Krause  
Bürgermeister